

**Beschluss des Landeshauptausschusses am
14. Juli 2012 in Walldorf**

**Chancen für Langzeitarbeitslose –
Schritte zum Bürgergeld gehen**

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass trotz der sehr guten konjunkturellen Entwicklung und trotz derzeit zahlreicher unbesetzter Stellen, die Arbeitslosigkeit im Bereich der Langzeitarbeitslosen nur sehr langsam sinkt. Gab es im Juli 2009 deutschlandweit 4,9 Millionen (Baden-Württemberg 338 983) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im ALG II-Bezug (erwerbsfähige Hartz IV-Bezieher), so sank diese Zahl deutschlandweit bis zum Juli 2011 auf 4,6 Millionen (Baden-Württemberg 318 567 Menschen). Vergleicht man dies mit der Entwicklung bei den Arbeitslosengeld I-Beziehern, deren Zahl sich in den vergangenen Jahren fast halbiert hat (Juli 2009 1,21 Millionen/Juli 2011 632 955 deutschlandweit), wird offensichtlich, dass sich der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen sehr viel schwerer tut.

Gleichzeitig müssen aufgrund der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung und der insgesamt sehr guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die absoluten Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik sinken. Dabei ist jedem klar, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur bei einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit, das heißt auch der Langzeitarbeitslosigkeit gelingen kann.

Die Herausforderungen sind offenkundig. Langzeitarbeitslose brauchen besondere Qualifizierung und intensivere Betreuung. Im Haushalt ist jedoch nicht der Spielraum um allen Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Die Arbeitsmarktprogramme, die Langzeitarbeitslose qualifizieren, (insbesondere §§ 16d und 16e SGB II) sind erfolgreich, jedoch aufgrund des notwendigen Mitteleinsatzes nicht für alle zu finanzieren. Im Bundeshaushalt 2012 finanzieren wir Arbeitslosigkeit (Soziale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit 33 Milliarden Euro, für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit demgegenüber stehen nur 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Grundgedanke der FDP/DVP Baden-Württemberg war bisher immer, dass Arbeiten besser ist als Nichtarbeiten. Auf diesem Gedanken basiert auch das Modell des Liberalen Bürgergeldes, das lieber Löhne steuerfinanziert aufstockt als die Menschen komplett im staatlichen Transferbezug zu belässt.

Die Umsetzung des liberalen Bürgergeldmodells ist jedoch in der Koalition mit der CDU/CSU im Bund derzeit nicht möglich. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen war es zwar gelungen einen Prüfauftrag für die Umsetzung des Bürgergeldkonzepts zu vereinbaren, letztlich ist seine Einführung aber an den hohen Kosten gescheitert. Nichtsdestotrotz sind mit der Möglichkeit zur Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung und einer Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen erste Schritte des Bürgergeldmodells umgesetzt worden. Dabei wäre seine Einführung auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen mehr als sinnvoll. Denn Studien zeigen, dass es vor allem reale möglichst betriebs- und arbeitsmarktnahe Qualifizierungen sind, die den Menschen eine bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Die erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Langzeitarbeitslose qualifizieren möglichst betriebs- und arbeitsmarktnah. Geschieht dies in Form von Beschäftigungszuschüssen, wird die Differenz, die zwischen der Produktivität des Einzelnen und dem gezahlten Lohn besteht, durch Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeglichen. Aufgrund der hohen Kosten für diese Programme werden die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nie ausreichen, um jeden geeigneten Arbeitssuchenden über ein solches Programm zu qualifizieren.

Der Weg, den die FDP/DVP Baden-Württemberg vorschlägt, um möglichst vielen Menschen die Chance zur Qualifizierung nahe am ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen ist, dass die steuerfinanzierten Leistungen (ALG II, Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung) und das Arbeitsentgelt in einem Betrieb zu einem Lohn zusammengefasst werden.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Haushaltstitel für die „passiven“ Sozialleistungen zum Lebensunterhalt mit den „aktivierenden“ Leistungen der Arbeitsförderung kombiniert werden können. Die bisherigen Ausgaben für Arbeitslosigkeit werden so gebündelt für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ausgegeben. Diese Arbeitsplätze können in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden oder für besonders betreuungs- und qualifizierungsbedürftige Personen auch in herkömmlichen Beschäftigungsgesellschaften. Hierzu ist ein Umdenken erforderlich: Arbeitsmarktförderung muss möglichst nah an der Perspektive erster Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Eine gesetzliche Festlegung, dass geförderte Arbeitsverhältnisse zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein müssen, ist für ihren Erfolg hinderlich. Dass geförderte Beschäftigungsverhältnisse ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen, kann vor Ort mit genauer Kenntnis des örtlichen Arbeitsmarktes besser entschieden werden, als durch gesetzliche Bestimmungen oder zentrale Verordnungen.

Um dieses Ziel zu erreichen fordert die FDP/DVP Baden-Württemberg den Bund und die Länder auf:

- die Möglichkeit zu schaffen, die finanziellen Mittel, die beim Bund und den Kommunen für Arbeitslosengeld II-Bezieher vorgesehen sind, auch für Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung des Einzelnen einsetzen zu können.
- die verbindliche Einrichtung der Beiräte in den Jobcentern bestehend aus den lokalen Arbeitsmarktakteuren (Kammern, Gewerkschaften, Sozialverbände). Diese sollen die Gewähr tragen, dass durch geförderte Arbeitsverhältnisse keine ungeforderten Arbeitsverhältnisse verdrängt werden.